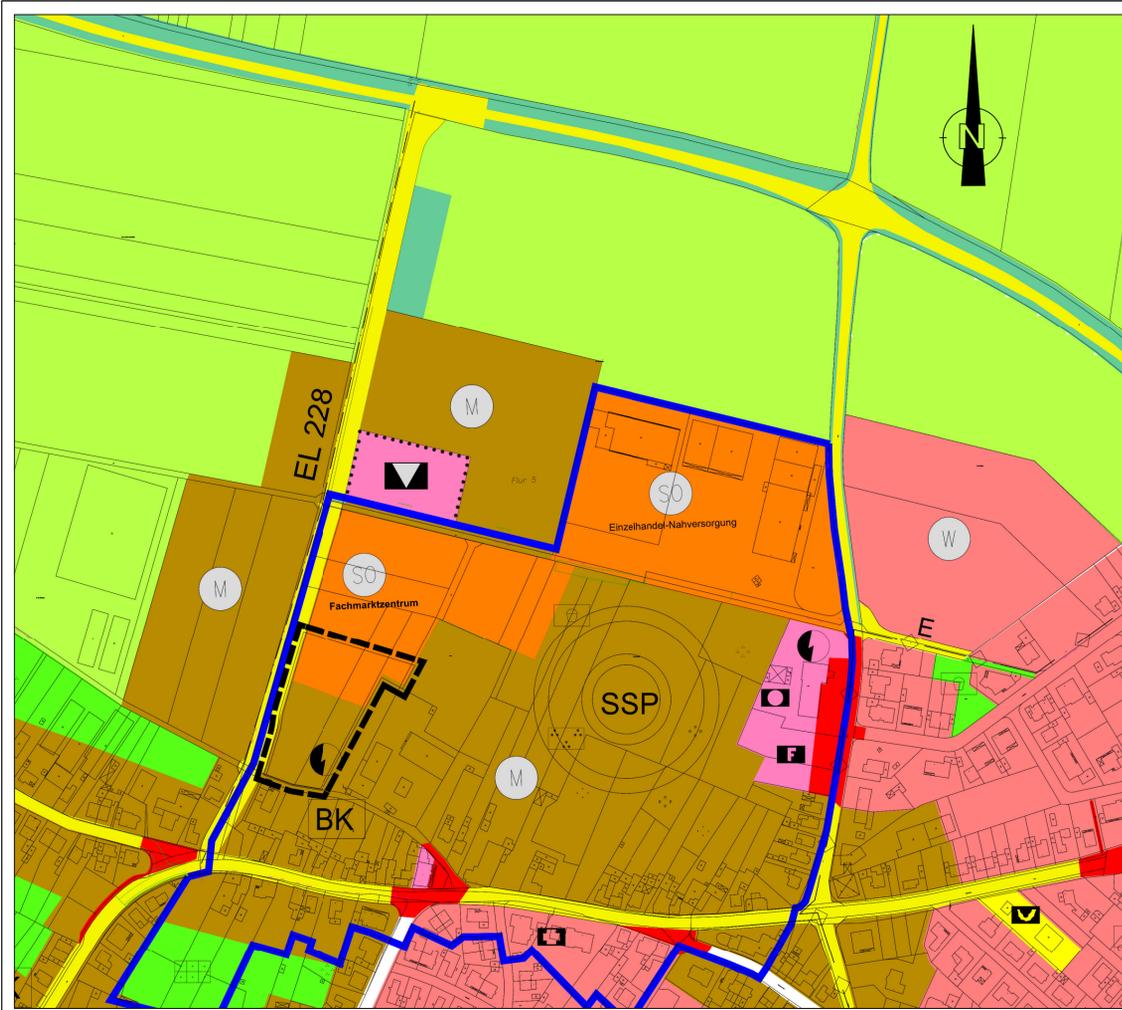
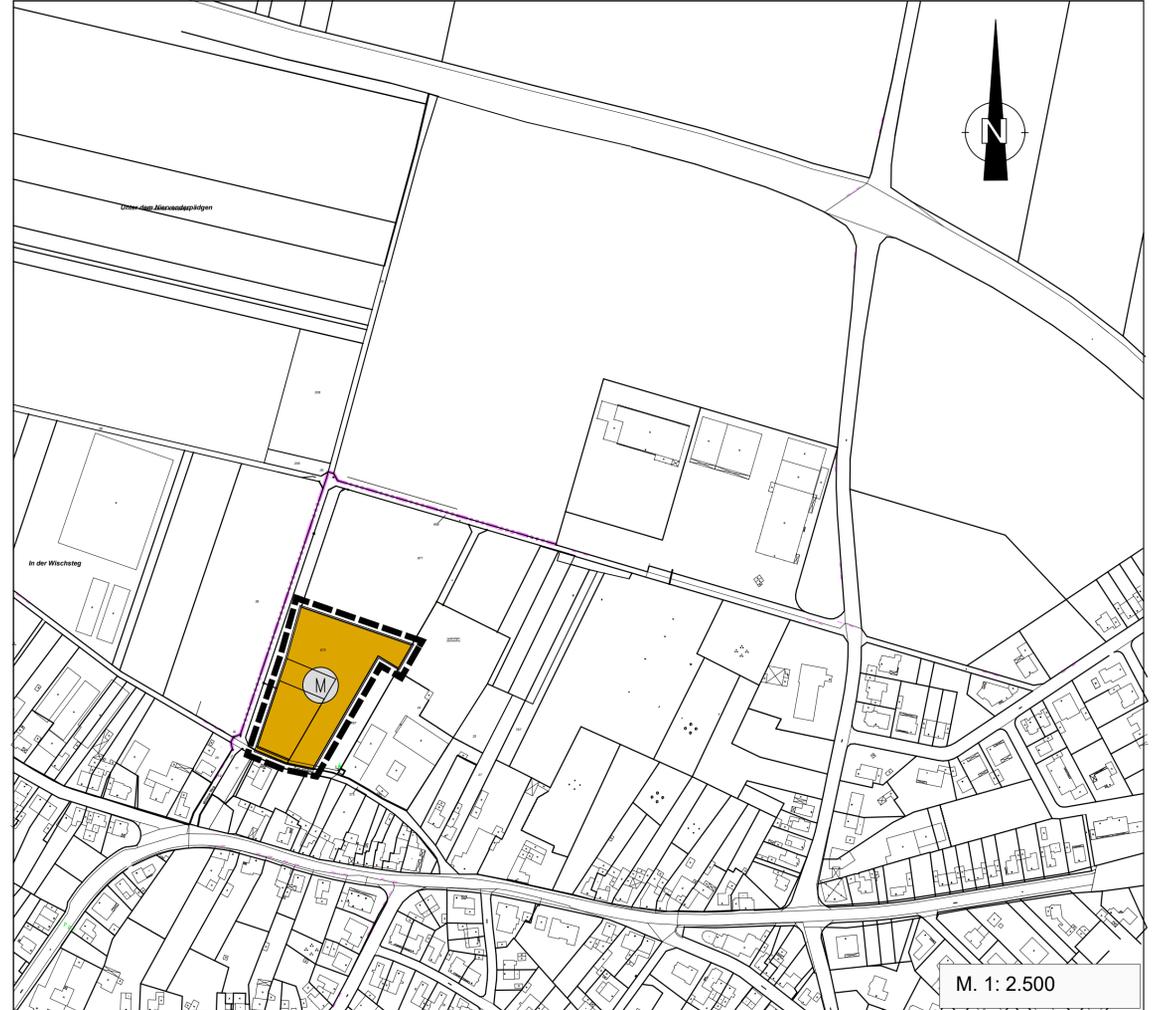


BESTAND



PLANUNG



Zeichenerklärung

Darstellungen im Änderungsbereich (Bestand)

- Gemischte Bauflächen
- Sondergebiet (teilweise)
Fachmarktzentrum:
max zulässige Verkaufsfläche (VK) 3.680 qm
davon: Lebensmittelmarkt 1.000 qm VK
Textilfachmarkt 1.315 qm VK
sowie kleinfächige Einzelhandelsbetriebe
- Räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Hinweis
Abgrenzung "Zentraler Versorgungsbereich Tüddern"
Übernahme aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept
der Gemeinde Selfkant

Weitere Darstellungen außerhalb des Änderungsbereichs

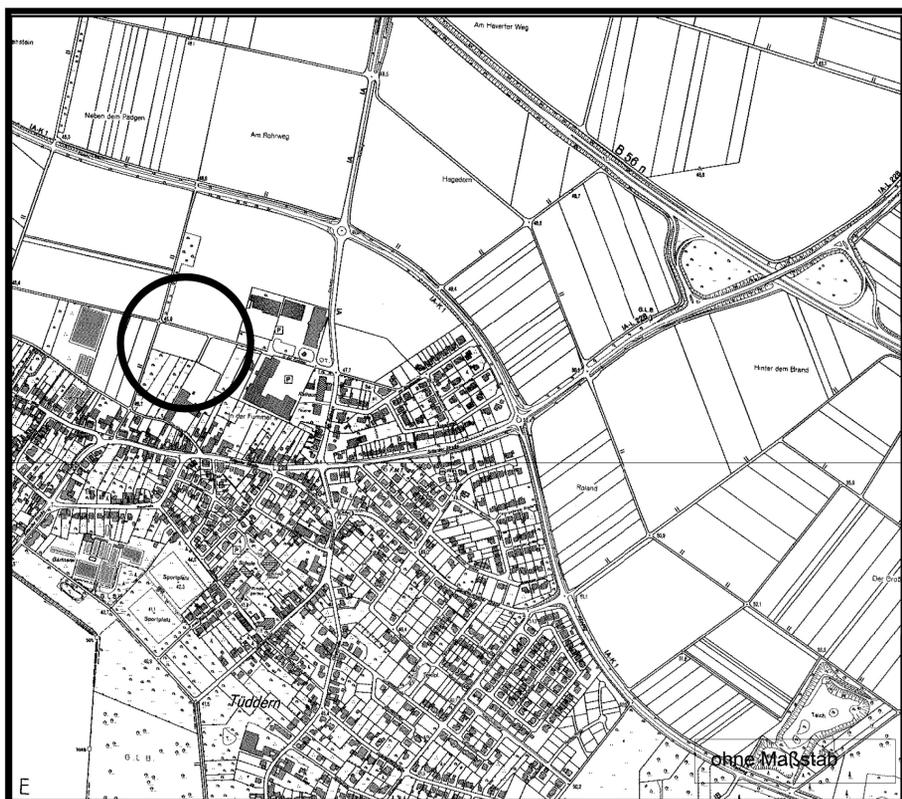
- Fläche für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:
 Öffentliche Verwaltung
 Feuerwehr
 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sondergebiet (teilweise)
Fachmarktzentrum:
max zulässige Verkaufsfläche (VK) 3.680 qm
davon: Lebensmittelmarkt 1.000 qm VK
Textilfachmarkt 1.315 qm VK
sowie kleinfächige Einzelhandelsbetriebe
- Sonstiges Sondergebiet (Einzelhandel-Nahversorgung)
Großfächiger Einzelhandel der Nahversorgung und kleinfächiger Einzelhandel
maximal zulässige Verkaufsfläche 4.568 qm
davon 950 qm Verkaufsfläche nicht nahversorgungsrelevant
- Wohnbaufläche
- Straßenverkehrsflächen (überörtlich)

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Grünfläche
Zweckbestimmung:
 Spielplatz
 Dauerkleingärten, Hausgärten
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als Fußgängerbereich
Verkehrsberuhigter Bereich
- Siedlungsschwerpunkt
- Elektrizität
- Parkanlage, Grünanlage

Zeichenerklärung

Darstellungen im Änderungsbereich (Planung)

- Gemischte Bauflächen
- Räumlicher Geltungsbereich der Änderung



ÜBERSICHT ohne Maßstab

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung

- Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung 1990 - BauNV) bekanntgemacht am 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) bekannt gemacht am 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S 58).

Planung Entwurfsbearbeitung: Planungsbüro Dipl.-Ing. Ursula Lanzerath 53881 Euskirchen Euskirchen, den _____ dem _____ Kopie Dieser Plan stimmt mit Urkundenplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Selfkant, den _____	Beteiligung der Öffentlichkeit Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am _____ stattgefunden. Beteiligung der Behörden Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am _____ durchgeführt.	Beschluss der Änderung Der Rat der Gemeinde Selfkant hat in seiner Sitzung am _____ die Änderung Selfkant N 12a -Tüddern, Nord I- des Flächennutzungsplanes beschlossen. Selfkant, den _____ Der Bürgermeister _____	Gemeinde Selfkant Flächennutzungsplan Änderung Selfkant, N 12a - Tüddern, Nord I- ____ Ausfertigung
Beschluss zur Änderung Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 4 (BauGB) aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Selfkant vom _____ aufgestellt worden.	Beschluss des Entwurfs und Auslegung Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Selfkant vom _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.	Genehmigung Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden. Köln, den _____ Bezirksregierung Köln im Auftrag _____	
Bekanntmachung Der Beschluss zur Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.	Erneute öffentliche Auslegung Der Entwurf der Flächennutzungsplan- änderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.	Bekanntmachung der Genehmigung Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am _____ erfolgt.	
Selfkant, den _____ Der Bürgermeister _____	Selfkant, den _____ Der Bürgermeister _____	Selfkant, den _____ Der Bürgermeister _____	